

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.09.2026
Beschlusscontrolling zur Drucksache 10226/2020-2025
Haltebügel an Bus-Haltestellen

Beschlusstext des Antrags

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an Bushaltestellen, welche aus Platzgründen keine Sitzbank erhalten können, Haltebügel aufgestellt werden können. Ziel soll sein, dass Wartende sich anlehnen oder abstützen können.

Bericht der Organisationseinheit 660.21 nach Rücksprache mit der moBiel GmbH

Das Amt für Verkehr hat der Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung am 29.01.2026 die Rückmeldung gegeben, dass das Einrichten von Aufenthaltsmöglichkeiten an Haltestellen in Form von Haltebügeln oder Anlehnbänken grundsätzlich möglich ist, allerdings notwendige Mindestmaße im öffentlichen Raum eingehalten werden müssen. Dazu zählen u.a. Ansprüche an Durchgangsbreiten bezüglich der Barrierefreiheit sowie Abstandsregeln zur Wartung der Anlagen.

Die Ausstattung von Haltestellen mit Stadtmobiliar wird in Bielefeld durch den Konzessionär Ströer Deutsche Städte Medien GmbH betreut. Dazu zählen in der Regel Fahrgastunterstände (FGU) mit Sitzbank. Haltebügel und Anlehnbänke sind gemäß Vertrag nicht zur Ausstattung von Haltestellen in Bielefeld vorgesehen.

Aus diesem Grund wurde ein Testversuch nach Einzelfallprüfung angeregt. Die Bezirksvertretung Brackwede wurde gebeten der Verwaltung Haltestellen zu benennen, für welche eine Prüfung zur Einrichtung des o.g. Stadtmobiliars, gemeinsam mit der moBiel GmbH, durchgeführt werden soll.

Die Bezirksvertretung Brackwede übermittelte nach ihrer Sitzung am 26.02.2026 fünf Vorschläge für Haltestellen zur Ausstattung mit Haltebügeln oder Anlehnbänken.

Nach Prüfung der Finanzierungs- und Vertragsverhältnisse konnte Ströer anbieten eine Anlehnbank aus Regionalbeständen aufzustellen. Als Ergebnis soll an der Haltestelle Brackweder Hof in Fahrtrichtung stadteinwärts eine Anlehnbank als Test installiert werden. Sofern sich die Anlehnbank bewährt, soll sie dauerhaft erhalten bleiben.

Die ausführlichere Analyse der Standortuntersuchung ist der Anlage zu entnehmen.

Gez.
Lewald

Anlage: Standortuntersuchung mögl. Haltestellen zur Installation von Anlehnbanken/Haltebügeln

Haltestelle	Fahrtrichtung	ÖPNV-Bedienung (Regelangebot Mo-Fr)	Prüfung FGU - Platzverhältnisse	Prüfung Anlehnbank - Platzverhältnisse	Handlungsempfehlung
Brackweder Hof	Südring	Linie 95: 60'-Takt	Möglich, aber Gehweg an Hinterkante unglücklich	Möglich, aber Gehweg an Hinterkante unglücklich	
	Stadteinwärts	Linie 44: 20'-Takt Linie 95: 60'-Takt	Nicht möglich	Möglich	Aufstellen einer Anlehnbank als Testversuch
Dresdener Straße	Südring	Linie 40: 30'-Takt Linie 83: Einzelfahrten Linie 94: 20'-Takt Linie 144: Spätverkehr	Möglich	Möglich	Aufstellen eines vollwertigen FGU in Prüfung
Marienfelder Straße	OWD	Linie 22: 20'-Takt Linie 40: 30'-Takt Linie 88: 60'-Takt Linie 142: Spätverkehr	Bereits vorhanden	Kein Bedarf	
	Stadtauswärts	Linie 22: 20'-Takt Linie 40: 30'-Takt Linie 88: 60'-Takt Linie 142: Spätverkehr	Nicht möglich	Nicht möglich	
Brackwede Kirche (Steig F)	Hauptstraße	Linie 40: 30'-Takt	Nicht möglich	Nicht möglich	
Kupferhammer	Stadteinwärts	Linie 87: 60'-Takt Linie 95: 60'-Takt	Bereits vorhanden	Kein Bedarf	
	Stadtauswärts	Linie 87: 60'-Takt Linie 95: 60'-Takt	Bereits vorhanden	Kein Bedarf	